

**DE**

**ECO/516**

**Finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten, die von einer Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit schwer betroffen sind**

**POSITIONSPAPIER**  
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss  
  
**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zwecks finanzieller Unterstützung von Mitgliedstaaten und ihren Beitritt zur Union verhandelnden Ländern, die von einer Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit schwer betroffen sind**[COM(2020) 114 final – 2020/0044 (COD)]

Hauptberichterstatter: **Stefano PALMIERI**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum des Dokuments | 25/03/2020 |

|  |  |
| --- | --- |
| Befassung | Rat der Europäischen Union, 24/03/2020  Europäisches Parlament, 26/03/2020 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 175 Absatz 3, Artikel 212 Absatz 2 und Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
| Zuständige Fachgruppe | Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

# **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

## Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Auffassung, dass die COVID-19-Pandemie (Coronavirus) eine außergewöhnliche Notlage von seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekanntem Ausmaß darstellt. Angesichts ihrer Schwere muss die Europäische Union unverzüglich eingreifen.

## Der EWSA teilt die Auffassung, dass der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) ein konkreter Ausdruck echter Solidarität und Subsidiarität ist, da die Mitgliedstaaten Einigkeit zeigen und sich zur gegenseitigen Unterstützung verpflichten, indem sie zusätzliche Finanzmittel aus dem EU-Haushalt bereitstellen. Der EWSA bekräftigt, dass diese Bestimmungen zeigen, dass die EU nicht nur als eine Gemeinschaft finanzieller und wirtschaftlicher Interessen, sondern auch – und vor allem – als Schicksalsgemeinschaft[[1]](#footnote-1) zu betrachten ist. Dieser Grundsatz muss für ihre Politik ebenso gelten wie der Grundsatz der Förderung des Wohlergehens der Unionsbürgerinnen und -bürger, wie er im Vertrag über die Europäische Union[[2]](#footnote-2) verankert ist.

## Der EWSA geht davon aus, dass der Vorschlag der Kommission nur ein Teil eines Pakets von Notfallmaßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerung bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist.

## Der EWSA befürwortet voll und ganz, den Anwendungsbereich des EUSF auf Notlagen größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit auszuweiten und für die förderfähigen Maßnahmen zur Bewältigung der von der Epidemie ausgelösten Krise eine Finanzierung festzulegen. Vor diesem Hintergrund ist der EWSA jedoch der Auffassung, dass das Volumen der zugewiesenen Mittel dem Ausmaß der Notlage entsprechen muss, um wirksam sein zu können.

## Der EWSA ist der Auffassung, dass der EUSF ein Finanzierungsinstrument ist, mit dem von einer gesundheitlichen Notlage wie COVID-19 betroffene Menschen unterstützt werden können, um zu einer raschen Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen in den betroffenen Regionen beizutragen und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten einzudämmen.

## Der EWSA begrüßt die Erhöhung der Vorschusszahlungen von derzeit 10 % auf 25 % des veranschlagten Betrags, doch muss angesichts der durch die Epidemie ausgelösten unerwarteten Krise noch mehr unternommen werden, um eine besonders rasche und wirksame Reaktion zu ermöglichen.

## Zwar begrüßt der EWSA auch die Absicht, die Gesamtmittelausstattung für Vorschüsse aus dem EUSF im Jahreshaushalt von 50 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR zu erhöhen, hält diesen Betrag jedoch angesichts des Ausmaßes der zu bewältigenden Notlage für völlig unzureichend.

## Die organisierte Zivilgesellschaft und insbesondere die Verbände, NGO sowie die Sozial- und Wirtschaftspartner spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, u. a. bei der Ermittlung der Auswirkungen der Epidemie. Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten auffordern, einen ständigen Dialog mit ihnen zu führen und die einschlägigen Organisationen bei der Vorbereitung ihrer Anträge zu konsultieren.

## Der EWSA fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, die Verordnung zur Änderung des EUSF rasch anzunehmen.

# **Allgemeine Bemerkungen**

## Der EUSF wurde 2002 eingerichtet, um die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer bei großen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Waldbränden oder Dürren zu unterstützen. Der Fonds kann auf Antrag des betroffenen Landes in Anspruch genommen werden, wenn eine Katastrophe eine Intervention auf europäischer Ebene rechtfertigt.

## Eine schwere Krisensituation kann auf einen öffentlichen Gesundheitsnotstand zurückzuführen sein, insbesondere auf eine offiziell ausgerufene Viruspandemie wie COVID-19, von der einige Regionen in Europa bereits stark betroffen sind. Dank der Ausweitung des Anwendungsbereichs des Fonds kann die Union zur Mobilisierung von Notfalldiensten zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs der Bevölkerung, zur raschen Wiederherstellung beschädigter Gesundheitsinfrastrukturen sowie zur Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit in den von der Epidemie betroffenen Mitgliedstaaten beitragen.

## Der EWSA begrüßt es, den Anwendungsbereich der EUSF-Verordnung auf eine „Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ auszuweiten, d. h. auf jede lebensbedrohliche oder anderweitig schwerwiegende Gesundheitsgefahr biologischen Ursprungs in einem förderfähigen Staat, die gravierende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat und entschlossene Maßnahmen erfordert, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen.

## Der EWSA kann zwar nachvollziehen, dass ein Schwellenwert von 1,5 Mrd. EUR zu Preisen von 2011 oder von mehr als 0,3 % des BNE des betroffenen Mitgliedstaats festgelegt wurde, um sicherzustellen, dass ein Mitgliedstaat nur dann Unterstützung beantragen kann, wenn er die finanzielle Belastung nicht allein tragen kann, fordert jedoch einen niedrigeren Schwellenwert, damit die Mitgliedstaaten ihre Bevölkerung vor einer Gefährdung schützen können.

## Der EWSA hält die Erhöhung der Vorschusszahlungen von derzeit 10 % auf 25 % des veranschlagten Betrags für einen Schritt zur Beschleunigung des Verfahrens. Allerdings muss noch mehr unternommen werden, um eine rasche Reaktion zu ermöglichen und die Finanzmittel so schnell wie möglich bereitzustellen.

## Der EWSA ist der Auffassung, dass die organisierte Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung der Auswirkungen dieser Epidemie spielen könnte. Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten dazu anhalten, bei der Ausarbeitung ihrer Anträge die einschlägigen Organisationen zu konsultieren.

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Stellungnahme des EWSA zur *Zukunft des Europäischen Solidaritätsfonds*‚ verabschiedet am 28.3.2012, Berichterstatter Joost van Iersel, [ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 52](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:181:SOM:de:HTML). [↑](#footnote-ref-1)
2. Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3 Absatz 1. [↑](#footnote-ref-2)